

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem
01.10.2020, im Milchbar in der Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 18:32 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Fachdienstleiter II Dennis Paack

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

Gäste

Svenja Martin

OOWV

Olaf Sonnenschein

OOWV

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Monika Drees

fehlte entschuldigt.

Ratsherr Miles Eckert

fehlte entschuldigt.

Ratsherr Wolfgang Eymael

fehlte entschuldigt.

Ratsherr Yener Türkcan

fehlte entschuldigt.

Ratsherr Rainer Wohlers

fehlte entschuldigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2020
- 3 Vortrag des OOWV zu den Themen: Oberflächenentwässerung und Entgeltkalkulation
- 4 Antrag der FDP-Fraktion zur Entgelterhöhung im Bereich zum 01. Januar 2020
- 5 Sachstandbericht der LAG GmbH zum Bauvorhaben "Berner Str. 5 / Photovoltaikprojekt"
Vorlage: FB II/080/2020
- 6 Auslegung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB / Am Hohen Groden (West)
Hier: Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Altenesch - Süderbrook
Vorlage: FB II/086/2019/20-1
- 7 Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen - Beitragsanhebung ab 2021
Vorlage: FB I/030/2020
- 8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei TOP 2, die Niederschrift vom 10.09.2020 genehmigt werden soll. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der TOP 5 aufgrund der Erkrankung der Referenten von der Tagesordnung genommen wird. Es ergaben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2020

Die Niederschrift vom 10.09.2020 wurde einstimmig genehmigt.

3 Vortrag des OOWV zu den Themen: Oberflächenentwässerung und Entgeltkalkulation

Der Regionalleiter des OOWV für den Landkreis Wesermarsch, Herr Sonnenschein, erläuterte an Hand einer Präsentation die Thematik der Oberflächenentwässerung durch den OOWV. Als Beispiel führte er dies an Projekten in der Stadt Elsfleth aus. Es ergaben sich verschiedene Fragen, welche durch Herrn Sonnenschein beantwortet wurden. Frau Neuke sagte, dass nun die erforderlichen Daten, wie Leitungslänge und Sachstand Entwässerungsplanung zusammengestellt und dann den Ausschuss wieder vorgestellt werden. Die Präsentationen werden dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss bedankte sich für den Vortrag und nahm das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis.

4 Antrag der FDP-Fraktion zur Entgelterhöhung im Bereich zum 01. Januar 2020

Ratsherr Schöne trug den Antrag der FDP-Fraktion und die darin enthaltenen Fragestellungen zur Abwasserentgeltanpassung des OOWV vor. Eine Frage bezieht sich auf die kurzfristige Erhöhung der örtlichen Abwassergebühr (Arbeitspreis) vom OOWV, welche datiert vom 27. Dezember 2019 – zum 1. Januar 2020 um 28 % auf 2,46 Euro erhöht worden ist. Worin liegt die Ursache der Erhöhung, die für den OOWV eine Mehreinnahme von einem Jahr zum anderen rd. 170.000 Euro (schätzungsweise 15 bis 20 % des Abrechnungshaushalt Lemwerder) ausmacht? Vorlage der Ergebnisrechnung 2019 und Wirtschaftsplan 2020 erbeten. Ist in den Folgejahren mit weiteren Entgelterhöhungen aufgrund der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung zu rechnen? Wenn ja, mit welchen Beträgen rechnet der OOWV?

Herr Sonnenschein entschuldigte sich nochmals für den schlechten Zeitpunkt und der sehr späten Kommunikation zwischen dem OOWV und den Kunden. Er sagte, dass erst im Dezember 2019 den Bürgermeister/innen die Erhöhung vorgestellt worden seien. Er wies daraufhin, dass die Berechnungen für das Jahr 2021 Ende Oktober den Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt werden. Zum besseren Verständnis der Abwasserentgeltanpassung stellte Herr Sonnenschein eine Präsentation vor. Er wies daraufhin, dass auf Seite 17 ein Fehler bei der Jahreszahl (Richtig: 2005) vorliegt.

Frau Neuke ergänzte die Ausführungen von Herrn Sonnenschein, dass es sehr unglücklich sei, dass der OOWV nur jährliche Kalkulationen erstellt.

Herr Sonnenschein ergänzte seine Ausführungen, dass der OOWV seinen Wirtschaftsplan der Gemeinde zugeleitet habe und das die Grundlage immer das Vor-Vorjahr bildet, also für das Jahr 2020 das Jahr 2018 maßgebend sei.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

5 Sachstandbericht der LAG GmbH zum Bauvorhaben "Berner Str. 5 / Photovoltaikprojekt"
Vorlage: FB II/080/2020

Von der Tagesordnung genommen.

6 Auslegung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB / Am Hohen Groden (West)
Hier: Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Altenesch - Süderbrook
Vorlage: FB II/086/2019/20-1

Fachdienstleiter Paack erläuterte die Sitzungsvorlage und den Entwurf der Satzung. Es wurde begrüßt, dass man Regelungen für eine mögliche Bebauung getroffen hat und den naturschutzrechtlichen Ausgleich entsprechend ausführlich berücksichtigt hat.

Der Finanz- und Planungsausschuss sprach dem VA die einstimmige Empfehlung aus, den Aufstellungsbeschluss und die Begründung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ nach § 34 Abs. 4 BauGB mit dem Titel „Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Altenesch - Süderbrook“, zu beschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

7 Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen - Beitragsanhebung ab 2021
Vorlage: FB I/030/2020

Frau Neuke teilte mit, dass in der letzten Mitgliederversammlung des Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen e.V beschlossen wurde, dass die Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2021 steigen werden. Der Sockelbetrag wird ab 2021 auf 0,527 € je Einwohner festgelegt. Ab 2022 wird zusätzlich zu diesem Sockelbetrag eine Dynamisierung der Personal – und Sachkosten erfolgen. Die Höhe dieses Anteils wird unter anderem vom Umfang der Projekte bestimmt.

Für die Gemeinde Lemwerder bedeutet dies ein Anstieg von zusätzlich rund 300,00 € im Jahr 2021.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Frau Neuke teilte dem Ausschuss mit, dass an der geplanten Anschlussstelle der A20/B212 und im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) die Möglichkeit besteht ein Interkommunales Gewerbegebiet zu errichten. Die Flächen für dieses Gewerbegebiet würden in der Stadt Nordenham und der Gemeinde Stadland vorgehalten werden. Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch möchte dieses Projekt in den Mitgliedskommunen mit dem Ziel vorstellen, dass die Räte über ein grds. Interesse sowie ggf. eine finanzielle Beteiligung an der zu erstellenden Potenzialanalyse zustimmen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einen entsprechenden Vortragstermin zu vereinbaren.

Ratsherr Schöne und Ratsherr Helmerichs fragten nach, was im Rahmen der Baustellenführung zur Erschließung des Gewerbegebiets Edenbüttel II (Kreisverkehrsplatz) zur Begrenzung der Nutzung vom sogenannten „Schleichweg“ als Umleitung unternommen wird. Bürgermeisterin Neuke sagte, dass im Rahmen des weiteren Baufortschritts eine Vollsperrung für die Durchfahrt vom Johannesweg in die Tecklenburger Straße ergeben wird. Weiterhin wird die Baustelle durch die Straßenverkehrsbehörde abgenommen werden um gegebenenfalls weiter steuernd in die Verkehrslenkung einzugreifen.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Weitere Mitteilungen oder Nachfragen ergaben sich nicht.

9 Einwohnerfragestunde

Keine.

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführer